

Behandlungsvertrag/Einwilligungserklärung

gültig ab 01.09.2025

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Anschrift _____

Telefon/ Handy _____

Name und Anschrift (falls abweichend) des/der Erziehungsberechtigten

Osteopathische Behandlungen werden privat in Rechnung gestellt.

Ob und in welcher Höhe sich die Krankenkasse an den Behandlungskosten beteiligt, sofern eine ärztliche Verordnung vorliegt, ist von jeder Patientin/jedem Patienten selbst abzuklären.

Besteht eine Heilpraktiker Zusatzversicherung kann über die GebüH (Gebührenverordnung für Heilpraktiker) abgerechnet werden.

Die Kosten pro Behandlung belaufen sich auf 98,- Euro. /55 Minuten.

Werden vereinbarte Termine nicht wahrgenommen oder nicht spätestens 24 Std. zuvor abgesagt, ist es mir (Sonja Winkler) möglich, eine Ausfallgebühr von 25,- Euro in Rechnung zu stellen.

Alle Daten und ärztliche Befunde werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.

Tauberbischofsheim, den

Unterschrift Patient/in bzw. gesetzlicher Vertreter